

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

Freitag
19.06.2026
Ausgabe 25

Bilder: Katrin Hermann

Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 26

Donnerstag, 25.06.2026 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 26.06.2026

Ärztliche Notrufnummern**Medizinische Notfälle**

**z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen
oder sonstige akute Notfälle 112**

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD)

(allgemein-, kinder-, augen- und www.116117.de
HNO-ärztlicher Notfalldienst) **116117**
www.docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der
116117

Die **Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im
Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags
und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

**Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am
nächsten Tag um 08.30 Uhr.**

Freitag, 19.06.2026

Hilzinger Marien-Apotheke Hilzingen, Hauptstr. 61
☎ 07731 99540

Samstag, 20.06.2026

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58
☎ 07742 7458

Sonntag, 21.06.2026

Marien-Apotheke Singen, Rielasinger Str. 172
☎ 07731 21370

Montag, 22.06.2026

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1
☎ 07742 91106

Dienstag, 23.06.2026

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73
☎ 07741 63800

Mittwoch, 24.06.2026

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21
☎ 07741 3322

Donnerstag, 25.06.2026

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7
☎ 07751 9184233

Freitag, 26.06.2026

Kloster-Apotheke Jestetten, Saarstr. 6
☎ 07745 7008

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833
(kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo"
an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 07745 925820
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe) 07751 8316531

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Zahnärztlicher Notdienst 0761 12012000

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anruf-
beantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) ... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen**Caritasverband Hochrhein e.V.**

Hausnotruf 07751 8011-21
Soziale Beratung 07751 8011-0

Sozialstation Klettgau-Rheintal gGmbH 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761
DRK-Kleiderausgabe 07751 8735-0
DRK-Hausnotrufrdienst 07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Diakonisches Werk Hochrhein 07751 8304-0

Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung / Sozialberatung

Pflegedienst St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07746 9284545
Wutöschingen

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111
Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 8082277

Kommunaler Suchtbeauftragter 07751 86-4344
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Waldshut 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und
Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Offene Hilfen WT 07741 9699524
Interdisziplinäres Beratungs- 07741 9699500
und Frühförderzentrum



Gemeinde Lottstetten
Landkreis Waldshut

Lottstetten
miteinander, mittendrin.

Benutzungsordnung für die kommunale Betreuung von Schulkindern

Aufgrund von § 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in aktuell gültiger Fassung hat der Gemeinderat am 21.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Trägerschaft und Rechtsanspruch

- (1) Ergänzend zur schulischen Ganztagsbetreuung nach §4a SchG wird eine kommunale Betreuung von Schulkindern vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien angeboten. Träger dieses Betreuungsangebots ist die Gemeinde Lottstetten.
- (2) Ab dem 1. August 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder ab dem Schuleintritt, beginnend mit der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2026/27. Der Rechtsanspruch wird jährlich stufenweise um eine Klassenstufe erweitert und umfasst ab dem Schuljahr 2029/30 die Klassenstufen 1 bis 4.
- (3) Das Benutzerverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur. Für die Arbeit in den kommunalen Betreuungsangeboten für Schulkinder der Gemeinde Lottstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung und die folgende Benutzungsordnung maßgebend.
- (4) Der gesetzliche Anspruch auf ganztägige Förderung nach § 24 SGB VIII wird im Rahmen der schulischen Ganztagsgrundschule sowie ergänzender kommunaler Angebote erfüllt.

§ 2

Inhalte des Betreuungsangebots

- (1) Das Betreuungsangebot stellt ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit dar. Es orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Im Rahmen des Betreuungsangebots werden sinnvolle, spielerische, sportliche, kulturelle und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote fördern spielerisch die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Auf die durch die Herkunft bedingten unterschiedlichen sozialen, religiösen, kulturellen, weltanschaulichen und sprachlichen Gegebenheiten wird so weit wie möglich Rücksicht genommen.

§ 3

Anmeldung/Aufnahme

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot der Gemeinde Lottstetten erfolgt im Rahmen eines Betreuungsvertrags erst nach schriftlicher Anmeldung und Erteilung eines SEPA-Mandats durch die Personensorgeberechtigten sowie nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde.

Die Anmeldemodalitäten für die einzelnen Betreuungsangebote unterscheiden sich je nach Zielgruppe:

- a) Eine Anmeldung für die **verlässliche Grundschule** (Mo bis Fr, 7:15 bis 8:00 Uhr und bis 13:00 Uhr nach Unterrichtsschluss) ist unterjährig zum 1. eines jeden Monats möglich. Die Anmeldung erhalten die Personensorgeberechtigten im Sekretariat der Schule.
- b) Die Anmeldung für die **Mittagsbetreuung am Mittwoch** erfolgt über das Sekretariat der Schule. Stichtag für die Anmeldung für das kommende Schuljahr ist der 15.3. des jeweiligen Jahres. Dieses Angebot richtet sich an Halbtageskinder, deren Personensorgeberechtigten am Mittwoch arbeiten. Eine Arbeitgeberbescheinigung ist bei Anmeldung vorzulegen. Kinder, die mit dem Bus zur Schule fahren, können ebenfalls angemeldet werden. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
- c) Die Anmeldung für das **ergänzende kommunale Betreuungsangebot am Freitag** erfolgt mit der Anmeldung für die schulische Ganztagsbetreuung nach §4a SchG. Personensorgeberechtigte, die ihr Kind für ergänzende Angebote am Freitag anmelden möchten, teilen dies der Schulleitung bei der Anmeldung für die Ganztagsbetreuung mit und erhalten dann einen Betreuungsvertrag der Gemeinde. Stichtag für die Anmeldung für das kommende Schuljahr ist der 15.3. des jeweiligen Jahres.
- d) Für die **Ferienbetreuung** ist das Kind durch die Personensorgeberechtigten bis spätestens zum 15.3. des jeweiligen Jahres für das kommende Schuljahr beim Träger unter Angabe des Betreuungsbedarfs anzumelden. Zukünftige Schulanfänger können für die Ferienbetreuung in Lottstetten bereits für die Sommerferien vor Schuleintritt angemeldet werden.

Sofern nach dem Stichtag des 15.3. noch freie Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung stehen, kann die Anmeldung zur Ferienbetreuung auch außerhalb des Stichtages erfolgen. Für Kinder mit gesetzlichem Anspruch auf ganztägige Förderung wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten eine Ferienbetreuung angeboten.

Bis der Rechtsanspruch im Schuljahr 2029/30 vollständig umgesetzt ist, werden Schülerinnen und Schüler der oberen Jahrgänge nachrangig bei freien Kapazitäten und gemäß der im Gemeinderat verabschiedeten Priorisierungsliste in die Ferienbetreuung aufgenommen. Im Falle eines Zuzugs in die Gemeinde Lottstetten kann die Anmeldung auch abweichend vom Stichtag erfolgen.

(2) Soweit ein gesetzlicher Anspruch auf ganztägige Förderung besteht, erfolgt die Aufnahme vorrangig im Rahmen dieses Anspruchs. Eine Aufnahme in ergänzende kommunale Betreuungsangebote erfolgt darüber hinaus nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

(3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummer dem Sekretariat der Schule unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderer Notfälle erreichbar zu sein.

§ 4

Mittagessen

(1) Beim Besuch der Betreuungseinrichtung über Mittag gehört die Teilnahme am Mittagessen zur Konzeption.

(2) Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten und sind von den Personensorgeberechtigten zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten.

(3) Beim Besuch der verlässlichen Grundschule bis 13:00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen nicht vorgesehen.

§ 5

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis für den Besuch der kommunalen Betreuungsangebote mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit Übertritt des Kindes in die weiterführende Schule, alle anderen Beendigungsgründe bedürfen einer Kündigung.

(2) Eine Änderung des angemeldeten Ferienbetreuungsbedarfs muss bis spätestens 3 Monaten vor Betreuungsbeginn mitgeteilt werden. Eine spätere Änderung oder Kündigung der Betreuungszeiten ist nur in begründeten Einzelfällen (Ausnahme- und Härtefällen) auf Antrag des Personensorgeberechtigten möglich. Ein Rechtsanspruch auf Ausnahmen besteht nicht.

(3) Die Betreuung kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

a) bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes für mehr als drei aufeinanderfolgende Monate nach erfolgter schriftlicher Mahnung.

b) wenn das Kind die Ganztagsbetreuung von Mo-Do nach §4a SchG nicht mehr besucht. In diesem Fall ist kein Besuch der ergänzenden Betreuung am Freitag mehr möglich.

c) wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen. Eine Rückerstattung der Gebühr wird in diesem Fall nicht gewährt.

d) wenn erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten über die Art und Weise der Betreuung bestehen und diese auch nach einem vom Träger anberaumten Gespräch nicht ausgeräumt werden konnten.

e) wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für eine oder für beide Seiten bis zum Ablauf der vereinbarten Befristung bzw. bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit unzumutbar ist.

§ 6

Besuch des Betreuungsangebots, Öffnungszeiten

(1) Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an den Schultagen und während der durch den Träger definierten Ferienöffnungszeiten.

(2) Der Besuch der Betreuung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

- (3) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte die Betreuung regelmäßig besucht werden.
- (4) Das Betreuungsangebot wird regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Schließzeiten in den Ferien angeboten.
- (5) Die Betreuungszeiten der verlässlichen Grundschule sind während der Schultage von Montag bis Freitag von 7:15 – 8:00 Uhr sowie nach Unterrichtsschluss bis 13:00 Uhr.
- (6) Die Betreuungszeit der zur Ganztagsbetreuung ergänzenden Schulkindbetreuung am Freitag ist nach Unterrichtsschluss bis 16:00 Uhr.
- (7) Während der Ferienbetreuung werden die Kinder von 7:30 – 16:00 Uhr betreut. Zwischen 7:30 und 8:00 Uhr können die Kinder ankommen.
- (8) Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Träger vorbehalten.

§ 7

Schließzeiten aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienöffnungszeiten werden durch den Träger jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig durch die Schulleitung bekannt gegeben.
- (2) Bei der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Fortbildungen durch die Betreuungskräfte wird keine Betreuung angeboten. Weitere Schließzeiten können sich u.a. aus nachfolgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, Fachkräftemangel, innerbetrieblicher Anlässe, baulicher und betrieblicher Mängel, behördlicher Anordnung, höherer Gewalt. Hierüber werden die Eltern schnellstmöglich informiert.

§ 8

Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der kommunalen Betreuungsangebote wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1 der Benutzungsordnung. Eine anteilige Erstattung der Gebühren kann in begründeten Ausnahme- und Härtefällen auf Antrag erfolgen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- (3) Das Essensgeld wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.
- (4) Der monatlich zu entrichtende Elternbeitrag ist in 11 Monatsbeiträgen jeweils am 15. des Monats zur Zahlung fällig. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht beginnt jeweils zum 1. eines Kalendermonats, in dem das Kind aufgenommen wird.

- (5) Für den Besuch der Ferienbetreuung gilt die Regel, dass 1/4 der Elternbeiträge bei der Anmeldung im März sofort zur Zahlung fällig sind. Die Restzahlung wird zwei Monate vor den jeweiligen Ferien zur Zahlung fällig.

- (6) Die Personensorgeberechtigten erteilen eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat).

- (7) Schuldner der Benutzungsgebühren des Betreuungsangebots sind die Personensorgeberechtigten des Kindes als Gesamtschuldner.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei febrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder mit ähnlichen Symptomen dürfen Kinder die Betreuung nicht besuchen. Offensichtlich kranke Kinder müssen aus der Einrichtung abgeholt werden.
- (2) Für die Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. zur Wiederaufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- (3) Über die Regelung des IfSG werden die Personensorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 Satz 3 IfSG bei der Anmeldung in die Schule und jährlich zu Schuljahresbeginn durch die Schulleitung belehrt. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme eines Merkblattes.
- (4) Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass ein Kind nicht in die Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr, eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann. Das sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektion, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis, es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
- (5) Während der Schulzeit muss die Schulleitung sofort über diese Erkrankungen informiert werden, damit diese eine Meldung an das Gesundheitsamt machen kann. Während der Ferienzeiten ist der Träger zu benachrichtigen.

(6) Zur Wiederaufnahme des Kindes können die Schulleitung und der Träger eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß §34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder eine Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

(7) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente bzw. Notfallmedikamente, die eine Einnahme in der Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und Betreuungskraft auf Grundlage eines ärztlichen Attestes und ggf. nach Einführung durch den Facharzt verabreicht.

(8) Chronische Krankheiten wie Allergien, AIDS, Hepatitis, Diabetes und dergleichen, die einen besonderen Umgang bzw. Aufmerksamkeit benötigen, sind bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

(9) Mit der Anmeldung der kommunalen Schulkinderbetreuung stimmen die Personensorgeberechtigten zu, dass für ihr Kind bei einem Notfall ärztliche Hilfe in die Einrichtung angefordert werden kann, bzw. ihr Kind bei einem Notfall zum nächsten Kinderarzt, notfalls jedem anderen Arzt oder per Rettungsdienst in das Krankenhaus gebracht werden kann.

(10) Während der Ferienbetreuung können die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis geben, dass Zecken bei ihrem Kind entfernt werden. Geben Sie dieses Einverständnis nicht, werden die Personensorgeberechtigten im Falle eines Zeckenbisses informiert, so dass sie entscheiden können, ob sie ihr Kind unmittelbar abholen möchten.

§ 10

Aufsicht

(1) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuung und endet mit dem Verlassen der Betreuung durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuung festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

(2) Insbesondere tragen Personensorgeberechtigte Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird oder selbstständig nach Hause läuft. Hat ein Personensorgeberechtigter erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder zu einer Veranstaltung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten mit der Entlassung des Kindes aus den Räumlichkeiten der Einrichtung.

(3) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

§ 11

Versicherung/Haftung

(1) Die Teilnahme am Betreuungsangebot fällt unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind während der Schulzeiten dem Sekretariat und während der Ferienzeiten dem Träger zu melden.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 12

Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes im kommunalen Betreuungsangebot erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen.

(2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(3) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

(4) Die Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern erfolgt über die Kommunikations-App der Grundschule.

(5) Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der internen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Anlage 1

Gebührenverzeichnis zur Benutzerordnung für die kommunale Betreuung von Schulkindern

Betreuungsform	Wochentage	Betreuungszeit	Gebühr im Monat
Verlässliche Grundschule Frühbetreuung	Montag bis Freitag	07:15 Uhr bis 08:00 Uhr	30,- € je Kind
Verlässliche Grundschule Mittagsbetreuung	Montag bis Freitag	Schulende bis 13:00 Uhr	30,- € je Kind
Mittagsbetreuung Halbtagskinder bei Berufstätigkeit der Eltern/Fahrschüler	Mittwoch	Schulende bis 13:30 Uhr	15,- € je Kind
Nachmittagsbetreuung buchbar in Ergänzung zur Ganztagsbetreuung §4a SchG	Freitag	Schulende bis 16:00 Uhr	30,- € je Kind
Ferienbetreuung	Gemäß Ausschreibung zur Ferienbetreuung	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr	Gebühr je Ferienwoche: 20,- € je Kind und je Tag der ausgeschriebenen Ferienwoche zzgl. 5,- € pauschale für die Mittagsverpflegung je Tag der ausgeschriebenen Ferienwoche. Hinweis: Es kann kein einzelner Tag gebucht werden. Es sind die vollen Tage Ausschreibung gemäß zu buchen.

Die Gebühren für die Verpflegung in der Mensa und alle weiteren Informationen zur Mensaanmeldung können unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.lottstetten.de/bildung-und-leben/aufwachsen-in-lottstetten/mensa>

§ 13
Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Personensorgeberechtigten wird diese Benutzerordnung als verbindlich anerkannt.

§ 14
Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzerordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 22.05.2026


Andreas Morasch
Bürgermeister

Anlagen:
- Gebührenverzeichnis



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ordnungsamt

E-Roller sind kein Spielzeug – Sicherheit und Regeln beachten

Die Nutzung von E-Rollern nimmt auch in unserer Gemeinde zu. Leider sind immer wieder Kinder und Jugendliche mit E-Scootern unterwegs, obwohl sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Mindestalter: 14 Jahre
- E-Roller dürfen nur mit gültiger Betriebserlaubnis und Haftpflichtversicherung genutzt werden (erkennbar am Versicherungskennzeichen)
- Nutzung grundsätzlich auf Radwegen, Radfahrstreifen oder der Fahrbahn
- Gehwege und Fußgängerzonen dürfen nicht befahren werden, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist
- Eine Person pro E-Roller – Mitfahrer sind nicht erlaubt
- Die Straßenverkehrsordnung gilt auch für E-Roller
- Smartphone-Nutzung während der Fahrt ist verboten
- Ein Helm wird dringend empfohlen, auch wenn keine Helmpflicht besteht

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Kinder über die geltenden Vorschriften und die Risiken der E-Roller-Nutzung zu informieren. Sofern E-Scooter ohne Versicherung gefahren werden, können diese nach dem Polizeigesetz sichergestellt/beschlagnahmt werden.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Gemeindekasse

Fälligkeit der Grundsteuer (Jahreszahler)

Für **Jahreszahler** ist die **Grundsteuer** per **01.07.2026** fällig.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins. Bei Kunden mit Abbuchungsauftrag wird der Einzug automatisch zum Fälligkeitstermin vorgenommen.

Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag haben und dies wünschen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse unter Tel. 07745 9201-22 oder per E-Mail an guentert@lottstetten.de

Erläuterungen zur Zahlungsweise Grundsteuer

Obligatorisch wird die Grundsteuer als Quartalszahlung fällig. Auf Antrag kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem **Jahresbetrag** entrichtet werden. **Der Antrag muss bis zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden** (gerne per E-Mail an: keil@lottstetten.de). Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange bestehen, bis Ihre Änderung beantragt wird.

Sprechtag und Termine

Rentensprechtag
im Rathaus Jestetten

Rentensprechtag in Jestetten Rentenanträge

Die Gemeinde Jestetten bietet Rentensprechtag an. Die nächsten Beratungstage finden statt am:

- **Mittwoch, den 08.07.2026**
 - **Mittwoch, den 05.08.2026**
- jeweils von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die Sprechtag werden von der ehrenamtlichen Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Wetzel, durchgeführt.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (u.a.) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige **Anmeldung** ist **unbedingt erforderlich**. Anmeldungen nimmt im Rathaus Jestetten Frau Karin Wagner, Tel. Nr. 07745 9209-29, entgegen.

Bringen Sie von Ihrem Versicherungs-

träger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen wird außerdem die Bankverbindung (IBAN-Nummer und BIC-Code) sowie die Steueridentifikationsnummer benötigt. Falls Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese im Rathaus (Meldeamt) erfragen.

Schwangerenberatung
im Rathaus Jestetten

Schwangerenberatung der Caritas in Jestetten

Nur mit Terminvereinbarung!

Der Caritassozialdienst und die Schwangerenberatung des Caritasverbands Hochrhein e.V. bieten am Donnerstag, den **02.07.2026** von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Jestetten an.

Terminvereinbarung bitte im Voraus bei: Frau Timm unter 07751 8011-31 oder andrea.timm@caritas-hochrhein.de

Informationen unter:
www.caritas-hochrhein.de

Müllkalender

Gelber Sack

Am Montag, den **22.06.2026** werden die gelben Säcke abgeholt.

Restmüll

Am Freitag, den **26.06.2026** werden die Restmülltonnen geleert.

Feuerwehr Lottstetten

Unsere Einsätze findest du hier:
<https://feuerwehr.lottstetten.de/einsaetze>

Probe JugendfeuerwehrAm Freitag, **26.06.2026** um 18.00 Uhr.**News für Kinder und Jugendliche****Kinder- und Jugendarbeit****Michael Mothes**
Sozialpädagoge✉ michael.mothes
@jugend-im-zipfel.de

☎ 0049 (0) 172 72 58 247

💡 www.jugend-im-zipfel.de

Öffnungszeiten der Treffs:

Lottstetten: dienstags 15 - 20 Uhr

Jestetten: mittwochs 16 - 21 Uhr
donnerstags 16 - 21 Uhr
freitags 16 - 21 Uhr**Landratsamt Waldshut****Landwirtschaftsamt****Online-Vortrag****Clever vorkochen, besser essen: Mealprepping mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln**

Wer im Alltag wenig Zeit hat, greift schnell zu Fertiggerichten, Snacks oder dem Bäckerbrötchen zwischendurch. Dabei lässt sich eine ausgewogene Ernährung mit etwas Planung oft einfacher umsetzen, als viele denken. Im **Online-Vortrag** des Landwirtschaftsamts geht es darum, wie Mealprepping den Essalltag erleichtern kann – alltagstauglich, gesundheitsförderlich und möglichst saisonal und regional.

Mealprepping bedeutet nicht, stundenlang vorzukochen oder jeden Tag das Gleiche zu essen. Vielmehr geht es um clevere Vorbereitung: einzelne Komponenten, schnelle Grundrezepte, gut kombinierbare Vorräte und einfache Ideen für Frühstück, Mittagessen, Snacks und Abendessen. Im Mittelpunkt stehen Gemüse, Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte, Nüsse, Kräuter und weitere Lebensmittel, die gut sättigen und sich unkompliziert vorbereiten lassen.

Neben praktischen Tipps zur Wochenplanung geht es auch um die Frage, wie Lebensmittel bewusst eingekauft, richtig gelagert und möglichst vollständig verwertet werden können. So kann Mealprepping nicht nur Zeit und Geld sparen, sondern auch dabei helfen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden und mehr Vielfalt auf den Teller zu bringen.

Der Vortrag richtet sich an Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich neue Impulse für eine entspannte, genussvolle und nachhaltigere Alltagsküche wünschen – ohne komplizierte Rezepte und ohne Perfektionsdruck.

Wann: 29.06.2026

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Wo: Online

Um **Anmeldung bis 26.06.2026** per E-Mail wird gebeten an: Landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

Interessierte erhalten rechtzeitig vorab den Link zum Online-Vortrag.

Die Teilnahme ist kostenlos.**Kochworkshop****Einmal schnippeln, dreimal schlemmen: Mealprepping mit regionalen Lebensmitteln**

Zwischen Arbeit, Familie, Terminen und Freizeit bleibt im Alltag oft wenig Zeit zum Kochen. Im Kochworkshop des Landwirtschaftsamts geht es darum, wie ausgewogene Mahlzeiten mit guter Planung schnell und unkompliziert gelingen können.

Gemeinsam werden verschiedene Mealprep-Ideen zubereitet, die sich gut vorbereiten, aufbewahren und flexibel kombinieren lassen. Im Mittelpunkt stehen alltagstaugliche Gerichte mit viel Gemüse, Vollkornprodukten, Hülsenfrüchten, Kräutern und einfachen Grundzutaten. Dabei entstehen Bausteine für mehrere Mahlzeiten – zum Beispiel Bowls, Salate, Aufstriche, Ofengemüse, sättigende Beilagen, Snacks oder schnelle Frühstücksideen.

Neben dem gemeinsamen Kochen geht es um praktische Fragen: Was lässt sich gut vorbereiten? Wie bleiben Lebensmittel frisch? Welche Zutaten

eignen sich für mehrere Gerichte? Wie kann man Reste kreativ weiterverwenden? Und wie gelingt eine nachhaltigere Alltagsküche mit saisonalen und möglichst regionalen Lebensmitteln?

Der Workshop richtet sich an alle, die neue Ideen für eine unkomplizierte, bezahlbare und genussvolle Alltagsküche suchen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wann: 03.07.2026

17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wo: Lehrküche Landwirtschaftsamt Waldshut (EG)
Gartenstraße 7
79761 Waldshut-Tiengen

Kosten: Die Kosten für die Lebensmittel in Höhe von 15 € pro Person müssen vor Ort in bar bezahlt werden. Teilnehmende werden gebeten, den Betrag bitte passend mitzubringen.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und ein Behältnis für eventuelle Reste.

Da die **Teilnehmerzahl begrenzt** ist, ist eine vorherige **Anmeldung bis 01.07.2026** per E-Mail erforderlich an: Landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

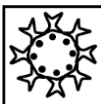
**Juni - Rundschreiben VLF Waldshut**

Das aktuelle Juni-Rundschreiben mit **Einladung zur jährlichen Rundfahrt** ist unter folgendem QR – Code abrufbar:



Rückfragen unter: Tel. 07751 86-5301 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de.





KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Lottstetten

Vorlesezeit mit unserem Bürgermeister begeistert die Kinder

Eine gelungene Vorlesezeit erlebten die Kinder der Gemeinde bei einer besonderen Veranstaltung mit unserem Bürgermeister Andreas Morasch. Unter einem schattigen Baum hatten es sich die Zuhörer auf Picknickdecken gemütlich gemacht und lauschten aufmerksam den vorgelesenen Geschichten.

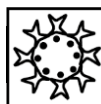
Auf dem Programm standen die beliebten Bilderbücher „Der kleine Siebenschläfer, der den ganzen Tag grummelig war“ sowie „Der Löwe, der nicht schwimmen konnte“.

Mit viel Freude am Vorlesen nahm der Bürgermeister die Kinder mit auf eine Reise in die Welt der Geschichten. Viele fröhliche Gesichter zeigten, wie gut die Veranstaltung ankam.

Im Anschluss an die Vorlesezeit nahm sich Andreas Morasch noch die Zeit für einen Rundgang durch die Bücherei Lottstetten und bedankte sich beim Büchereiteam für ihr ehrenamtliches Engagement.

Die **Bücherei Lottstetten** ist mittwochs während der Schulwochen von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr geöffnet und bietet den Kindern und Jugendlichen eine reiche Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern.

Jeder ist willkommen, vorbeizuschauen.



LOTTSTETTER VEREINE

Nikolausbummel



VORINFO

Herzliche Einladung
zur Teilnahme am
7. Nikolausbummel

05. Dezember 2026 ab 14.00 h

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
bis zum **24. September 2026**

Infos bei:

Martina Legler, Säntisblickstrasse 9
D-79807 Lottstetten
+49 (151) 11 63 45 79

martina.legler@gmx.net

Vielen Dank

und ist eine japanische Kampfsportart, bei der die Kraft des Gegners genutzt wird, um selbst den Sieg davonzutragen („Siegen durch Nachgeben“). Im Judo werden Prinzipien der Biodynamik genutzt, um mit einem Minimum an Kraft und Aufwand ein Maximum an Wirkung zu erzielen.

Der Judosport kann auch noch im Alter erlernt und bis ins hohe Alter aktiv ausgeübt werden. Im Judo werden Kondition, Kraft und Beweglichkeit in allen Körperregionen mobil und flexibel gehalten. Zudem können Ängste vor Gewaltsituationen abgelegt werden und einfache Selbstverteidigungsstrategien (ohne Waffen) erlernt werden.

Ab Anfang Juli 2026 starten wir eine neue offene Erwachsenen-gruppe.

Sind Sie Anfänger:in und wollen einfache Techniken der Selbstverteidigung erlernen? Haben Sie bereits früher Judo gemacht und wollen den Sport wieder neu aufnehmen? Wollen Sie einfach nur ein ganzheitliches sportliches Fitnessprogramm starten, bei dem Körper und Geist gleichermaßen belebt werden?

Dann kommen Sie zu uns in die **offene Erwachsenen-gruppe** und erschließen sich die Welt des „sanften Weges“!

**Ab 02.07.2026:
donnerstags,
19.00 Uhr – 20.30 Uhr**

Ort: Dojo im Untergeschoss der Alten Grundschule am Kirchplatz 6 in 79807 Lottstetten.

In allen Gruppen trainieren männliche und weibliche Sportler*innen gemeinsam.

Für Rückfragen:

Christian Kaiser, Tel.: 07745 928688,
ck@zekadesign.de

www.judoclub-lottstetten.de

Judo-Club Lottstetten e.V.



Ju – Do – „Der sanfte Weg“ oder „Siegen durch Nachgeben“

Neu ab dem 2. Halbjahr 2026: Offene Erwachsenen-gruppe

Judo bedeutet wörtlich „sanfter Weg“

LandFrauen Lottstetten

Sommerhock mit den Landfrauen vom Rafzerfeld

Am Donnerstag, den **02.07.2026** um 18.00 Uhr sind wir von den Landfrauen Rafzerfeld zu einem gemeinsamen **Grillhock bei der Forsthütte**

Grundforen in Rafz eingeladen.

Bitte bring dein Grillgut sowie Teller und Becher selbst mit. Für das Salatbuffet sorgen die Rafzer Landfrauen. Das Dessert übernehmen wir - bitte gib bei der Anmeldung an, was du mitbringen möchtest.

Getränke und Kaffee werden von den Gastgeberinnen zur Verfügung gestellt.

Wir treffen uns um 17.40 Uhr an der Gemeindehalle Lottstetten. Dort können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Anmeldung bis 23.06.2026 bei Aline unter der Telefonnummer 01522 1957980.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Sommerabend.



Unser **Kaffee-Stammtisch** findet am Freitag, den **26.06.2026** um 10.00 Uhr im Vereinsheim in der alten Grundschule statt.

Männerchor Eintracht 1847 Lottstetten e.V.
**Unser nächster Termin:**

Dienstag, den **23.06.2026: Chorprobe**, 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Probelokal

Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Probelokal: in der alten Grundschule, Kirchplatz 6

Information unter: 07745 4973162
www.maennerchor-lottstetten.de

Sportverein Lottstetten e.V.


Alle aktuellen **Trainingszeiten** unserer Abteilungen findet ihr ab sofort übersichtlich auf unserer Homepage.
Bitte informiert euch dort über Zeiten, Änderungen und weitere Details.
Bei Fragen stehen euch die jeweiligen Übungsleiter gerne zur Verfügung.

<https://www.sg-lottstetten-altenburg.de/>



Förderverein SVL



**Public Viewing
WM 2026**

Wir zeigen die Deutschlandspiele auf Grossleinwand im Sportheim:

**20.06.2026 um 22.00 Uhr
Deutschland – Elfenbeinküste**

Wir öffnen jeweils 30 Minuten vor Spielbeginn.
Über euren kommen würde sich der SVL und Förderverein freuen.



Spielzeiten können sich noch ändern. Daher empfehlen wir, diese am Spieltag nochmals abzurufen unter: www.fussball.de

D-Junioren

**Freitag, 19.06.2026, 18.00 Uhr
Sportplatz Altenburg**
SG Altenburg – VfB Waldshut

E-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 10.00 Uhr
Sportplatz Gurtweil**
SG Dettighofen 2 – SV Gurtweil 2

E-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 10.00 Uhr
Sportplatz Hohentengen**
SG Dettighofen – FC Hochrhein 2

E-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 10.25 Uhr
Sportplatz Hohentengen**
SG Dettighofen – VfR Horheim-Schwerzen

E-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 10.25 Uhr
Sportplatz Gurtweil**
SG Dettighofen 2 – SV Rheintal 2

D-Junioren

**E-Junioren
Samstag, 20.06.2026, 10.50 Uhr
Sportplatz Hohentengen**
FC Hochrhein – SG Dettighofen

E-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 10.50 Uhr
Sportplatz Gurtweil**
SC Lauchringen 2 – SG Dettighofen 2

F-Junioren

**Samstag, 20.06.2026, 12.00 Uhr
Sportplatz Horheim**
VfR Horheim-Schwerzen – Kinderfestival – SG Lottstetten

Herren

**Samstag, 20.06.2026, 18.00 Uhr
Sportplatz Gießen**
SG Geißlingen-Gießen 3 – SG Lottstetten-Altenburg 2

D-Junioren

**Donnerstag, 25.06.2026, 18.30 Uhr
Sportplatz Buch**
SG Buch – SG Altenburg


AUS DER NACHBARSCHAFT
VdK Ortsverband Jestetten
Nächster Termin:

26.06.2026, 19.00 Uhr:

Mitgliederversammlung, Cafe im Winkel (Jesetten)

Sportfischerverein Jestetten u.U. e.V.



Am letzten Sonntag, den 14.06.2026 war unser traditionelles Fischerfest in der Fischerhütte.

Im Namen des Vorstandes des Sportfischervereins danken wir herzlich all den Gästen für Ihren Besuch.

Auch ein großes Lob und Dankeschön an alle Helfer.

Es war ein schöner Tag und ein voller Erfolg und das bei bestem Wetter!!

Herzlichen Dank und allzeit Petri Heil

Tennisclub Jestetten e.V.



www.tc-jestetten.de

Termine der Medenspiele (Meisterschaft):

Achtung – die Uhrzeit kann sich z.T. noch kurzfristig ändern! Auf der Homepage werden die Heimspiele aktualisiert: <https://www.tc-jestetten.de/kalender>

Samstag, 20.06.2026:

- 10.00 Uhr, **Heimspiel**
TC Jestetten Herren 60 (4er) / TG Löffingen
- 14.00 Uhr, in Konstanz
TC Konstanz / Damen 40 (4er)
- 14.00 Uhr, in Unteralpfen
SV Unteralpfen / Damen 50 (4er)

Samstag, 27.06.2026:

- 10.00 Uhr, **Heimspiel**
TC Jestetten Damen 50 (4er) / SV Markelfingen 1925
- 14.00 Uhr, in Bodman-Ludwigshafen
TC GW Bodman-Ludwigshafen / TC Jestetten Herren 40 (4er)

Zuschauer sind herzlich willkommen!

Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg!

Einladung zum JEKAMI (Jeder Kann Mitmachen)

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder ab 18 Jahren herzlich ein:

- jeden Freitag, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr bei trockenem Wetter
- Tennis + Pickleball
- ob Anfänger oder Fortgeschrittene, jeder ist herzlich willkommen (Equipment ist vorhanden; bitte gute Turnschuhe mitbringen)!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und wünschen viel Spaß und ein geselliges Beisammensein.

VereinT

Familientreffen Jestetten

Treffs ohne Voranmeldung mit abwechslungsreichen Mitmachangeboten und Infovorträgen für Familien:

Wöchentlich mittwochs von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren im Jestetter Bahnhofsgebäude. **Die Angebote sind kostenfrei.**

Termin am **01.07.2026** um 10.00 Uhr zum gemeinsamen Singen mit Gebärdensprache & Fingerspielen vormerken.

Mehr Infos unter:

familientreff@verein-t-jestetten.de

Kulturkreis Jestetten u.U.



Con Passione (mit Leidenschaft)

Unter diesem Motto soll engagierten Laien die Möglichkeit gegeben werden, ihre Passion für Kulturelles einem größeren Publikum zu präsentieren.

Der **ABBA- Projektchor und Band** ist das zweite Projekt der Reihe „con passione“ und am Freitag, den **26.06.2026** um 19.00 Uhr und Samstag, den **27.06.2026** um 19.00 Uhr in der evangelischen Markuskirche in Jestetten zu hören.

Veronika Sigg leitet den Projektchor. Sie ist Vorstandsmitglied im Kulturkreis und außerdem leidenschaftliche Dirigentin die auch den Nasholimchor mitgegründet und viele Jahre gleitet hat. Nach wiederholten Anfragen entschied sie sich ein Chorprojekt auf die Beine zu stellen und Lieder von ABBA zu präsentieren.

Mehr als 50 Sängerinnen und Sänger konnte Veronika Sigg für des Projekt gewinnen und es werden viele bekannte, aber auch weniger bekannte Lieder von ABBA zu hören sein. Begleitet wird der Chor von der Band "The Rest oft he Gang", Musiker aus Jestetten und der Schweiz. Pianist Thomas Brunner unterstützt bei der Probenarbeit, Sängerin Sabine Henninger wird mit einem Solo zu hören sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Eintritt ist frei, es findet eine Kollekte statt.

Computeria Jestetten

Am Dienstag, den **23.06.2026** sind wir von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr wieder für Sie da.

Sie treffen uns im Kolpingheim in Jestetten (hinter der kath. Kirche).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Keine Kurse! Falls Sie Fragen zur Nutzung Ihres Computers oder Ihres Smartphones haben, sind Sie bei uns richtig. **Wir helfen gern!**

Bitte einfach Notebook oder Handy mitbringen.

Ihr Computeria Team Jestetten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Gemeinsame
ökumenische Angebote**

Gottesdienste

Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

- **Jeden Montag**
19.00 Uhr in Jestetten (evang. Markuskirche)
- **Jeden Dienstag**
18.30 Uhr in Lottstetten (St. Valentin)

Freitag, 19.06.2026

Ökumenisches Taizé-Gebet

19.00 Uhr in Lottstetten: in der Heilig-Kreuz-Kapelle

Termine

Bibelkreis

Montag, den **22.06.2026**, 19.30 Uhr im Kolpingheim: 2 Kön 4, 8-11.1-16a



Röm.-Kath. Kirchengemeinde An der Wutach
Kirchweg 1, 79780 Stühlingen
Hauptsitz: Waldshut-Tiengen, Pfarrer Hannes Rümmele
Pfarrbüro Jestetten: Pfr. Richard Dressel, Koordinator
Kirchstr. 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745 7248, E-Mail: info@kath-se-jestetten.de
Web: kath-anderwutach.de

Gottesdienste

Sonntag, 21.06.2026

12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe (RD)
- für Frieda und Boleslaw Kulaga
- für Emilia Wladyslaw u. Mirosław Zaremba
10.30 Uhr Jestetten Hl. Messe (BF)

Donnerstag, 25.06.2026

Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD) anschl. stille Anbetung

(RD) R. Dressel, Pfarrer, (BF) B. Fricker, Pfarrer i.R., (LA) L. Altenburger, (GS) G. Steinbeißer, (ES) E. Straub

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg
(Jestetten - Dettighofen - Lottstetten - Hohentengen - Klettgau - Küssaberg)
Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Kadelburg
Tel.: 07741 3613
E-Mail: kadelburg@kbz.ekiba.de
www.evangelische-kirchengemeinde-kadelburg.de

Gottesdienste

Sonntag, 21.06.2026

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst in der Markuskirche (Dr. Jacobi und Gottesdienst-Team) mit anschließendem Kirchencafé

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Alt-Katholisches Pfarramt
Hauptstraße 31, 79802 Dettighofen
Pfarrer Florian Bosch
Tel.: 07742 6230, E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Web: dettighofen.alt-katholisch.de

Gottesdienste

Samstag, 20.06.2026

18.00 Uhr in Dettighofen: Vesper am Vorabend

Sonntag, 21.06.2026

12. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Lottstetten: Eucharistiefeier

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Neuapostolische Kirche
Rheinweg 37, CH-8212 Neuhausen a. Rhf.

Gottesdienste und Termine

Freitag, 19.06.2026

19.30 Uhr Orchesterprobe

Samstag, 20.06.2026

09.00 Uhr in Bülach: Religions- und Konfirmandenunterricht

Sonntag, 21.06.2026

09.30 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr in Uster: Jugendgottesdienst mit dem Apostel, anschl. gemeinsames Mittagessen
 11.00 Uhr Waldgottesdienst für die Kinder, anschl. Mittagessen und Spiele

Dienstag, 23.06.2026

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 24.06.2026

20.00 Uhr Gottesdienst

Ende des redaktionellen Teils



Im Rahmen einer Feierstunde wurde am Donnerstag, den 08.06.2026, das 25-jährige Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst vom stellvertretenden Bauhofhofleiter Johannes Jung im Bürgersaal der Gemeinde Lottstetten gewürdigt.

Seit Winter 2021 ist er ein wichtiger Teil des Bauhof-Teams Lottstetten. Zuvor war er lange Jahre an seinem früheren Wohnort tätig.

Bürgermeister Morasch und seine Kolleginnen und Kollegen kamen zusammen, um dem Jubilar für seine engagierte Tätigkeit zu danken. In der Ansprache von Bürgermeister Morasch wurden seine direkte Art, sein zuverlässiger Einsatz, seine Fachkompetenz und sein wertvoller Beitrag für die Gemeinde hervorgehoben. Seit einem Vierteljahrhundert sorgt er mit seinem täglichen Engagement dafür, dass die vielfältigen Aufgaben des Bauhofs zuverlässig erfüllt werden.

Die Gemeinde bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht Johannes Jung für die Zukunft weiterhin Gesundheit, Freude an der Arbeit und alles Gute.

Jobs

Wir suchen:

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Pädagogisches Personal (m/w/d)



Ausführliche Infos zu den Jobs unter:

<https://www.lottstetten.de/rathaus/aktuelles/stellenangebote>



Interesse oder Fragen?

Bürgermeisteramt Lottstetten
Hauptamtsleiter Markus Helm
07745 9201-10
helm@lottstetten.de



ricken

www.ricken-wohnidee.de

termin.ricken@gmail.com

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

Tel. +49 7745 / 7733 FAX 928435

**Design-Vinyl • Parkett • Teppiche • Linoleum • Malen • Tapeten
Putze • Dämmen • Fassade • Rolladen • Sonnen & Regenschutz**



Energie selbst in die Hand nehmen

Mit Photovoltaik, Speicher und E-Mobilität

**Öl, Gas und Strom werden immer teurer- machen Sie sich
unabhängiger von steigenden Energiepreisen!**

Wir beraten Sie individuell vor Ort

Photovoltaik – Speicher – Wallbox - Energiekonzepte



Jestetter & Lottstetter Ferienprogramm

Rund ums Pony #1 Fr.31.07.: 10 bis 13 Uhr



**Pferde putzen, kuscheln,
spielen und reiten**



gut sitzender, passend eingest. Helm (TÜV),
festes Schuhwerk, Vesper + Getränk



45 € / 10 TN / 4 - 9 J.



Ponystall Abend; Gärtnerestr.
28, Lottstetten

Reiten & Co #2 Mo.10.08.: 15 bis 18 Uhr



**Pferde putzen, reiten,
springen ...**



gut sitzender, passend eingest. Helm (TÜV),
festes Schuhwerk, Vesper + Getränk



45 € / 8 TN / 10 - 18 J.



Ponystall Abend; Gärtnerestr.
28, Lottstetten

Garagenkasper Mi.12.08.: 15 Uhr



Beim neuen Puppentheater mit dem Kasper
geht es diesmal um "Kasper und der
Kartoffeldieb".



Ohne Anmeldung, einfach vorbei kommen und
gute Laune mitbringen :-)



2 € / ab 3 J.



Andreas Wagner, Garage
Winkelstr. 14, Jestetten

Bock auf Feuerwehr Fr.14.08.: 17 bis 20 Uhr



Bei dem Eltern-Kind-Tag der Freiwilligen
Feuerwehr Jestetten wird es viel Spiel, Spaß,
Aktion und Interessantes rund um Feuerwehr
geboten sein. Wichtig dies ist eine Eltern-Kind-
Aktion.



5 € / mind. 10 TN / ab 6 J.



FFW Hohenkrähenstraße 21,
Jestetten

Tennis / Paddel Do.20.08.: 10 bis 11.30 Uhr



**Tennis- und
Paddelschnuppern beim TC**



festes Schuhwerk, Getränk, Kopfbedeckung



3 € / 2-8 TN / ab 6 J.



TC-Jestetten (Anja), Tennis-
platz, Hohenkrähenstrasse

Bogenschießen #1 Mo.24.08.: 10 bis 13 Uhr



Wir üben das Bogenschießen, um natürlich auch
auf Scheiben und 3D-Ziele zu schießen.



Regenjacke (bei schlechtem Wetter), gutes
Schuhwerk (keine Sandalen), Getränk



10 €: mind. 5 TN, ab 8 J.



Schützenverein,
Schützenhaus Jestetten



Anmeldung & Infos

[www.kinder-
jugendarbeit.de](http://www.kinder-
jugendarbeit.de)



**... weitere Angebote
online**

Zu vermieten in Lottstetten:

Sehr schöne 2-Zimmer Dachwohnung an ruhiger Lage in MFH mit insgesamt 8 Wohneinheiten. 65 m², Laminat- bzw. Plattenboden, EBK, zwei Balkone, Speicher, sep. Kellerraum, Einzelgarage. Sofort frei. Miete kalt: 650 €. Kontakt: 07745 5132.

Zu VERMIETEN in Jestetten

Ab 1. Sept, 116 qm, 3,5 Zimmer, Wohnküche, Garage + Stellplatz, Kellerraum, EG mit Terrasse, KM 1350 €, NK 270 €, Kautions 3 KM, gabcleo7@gmail.com

Tag der offenen Tür

Für Liebhaber von Keramik und Kochbücher zum Kaufen am Samstag, 20. Juni und Sonntag, 21. Juni 2026 von 9-17 Uhr, bei Verena Schwarz, Im See 1, 79798 Jestetten Telefon 07745/1531



PHILIPP WIDDER
Fliesenleger & Stuckateurmeister
+49 7745 9273765
info@widder-bau.de
Beim Steinernen Kreuz 10
D-79798 Jestetten
www.widder-bau.de

**Geflügelauslieferung**

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 23.06.2026 und Dienstag, 21.07.2026

Balm, Telefonzelle, 11.15 Uhr

Nack, Kranz, 11.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914

www.gefluegelzucht-schulte.de

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen!



Ihre Wünsche sind uns wichtig.

Nach einem Todesfall stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite und beraten Sie in allen Fragen und Möglichkeiten der Bestattung.

Wir sind gerne für Sie da.

Bestattungen
Eduard Gamp
Bahnhofstraße 18, Jestetten
Telefon 07745/91 95 94

Nicht wegwerfen! Wir reparieren!

IHR GARAGENTOR...

... ist schwer zu öffnen, beschädigt oder der Antrieb ist defekt?
Sprechen Sie mit uns und **wir helfen sofort!**

Industriestraße 14 - 20
78224 Singen
07731 5991-0

Schelle
Der Haus-Ausstatter
www.schelle-singen.de



ELEKTRO HAAS

MIT DER KRAFT DER SONNE BARES GELD SPAREN!

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur eigenen Photovoltaik-Anlage.

Elektro Haas · Hohentwielstr. 8 · 79798 Jestetten
+49(0)7745 7268 · info@elektrohaas.online · www.elektrohaas.online

SOZIALSTATION *aktuell*



30 Jahre

Tagespflege

Das feiern wir am **21.06.2026**
mit einem

Tag der offenen Tür

11:00 Uhr Gottesdienst

**Ab 12:00 Uhr mit Informationen
rund um Pflege und Gesundheit**

Für Essen, Trinken, Kuchen und Musik ist gesorgt

Vorbeikommen, informieren und genießen

 **SOZIALSTATION** Marktstraße 1
Klettgau-Rheintal Klettgau- Griesen **bis 16:00 Uhr**



**ES
GEHT
WEITER!**

Wir freuen uns sehr, dass Bollinger Badmanufaktur GmbH die Firma Schlude Spenglerei • Bad • Reparaturen weiterführt.

Ob Reparaturen, Servicearbeiten, Renovationen oder Badumbauten - wir stehen Ihnen kompetent und engagiert zur Seite.

Wir freuen uns auf Sie!

Thomas Bollinger
Geschäftsführer

Sigrid Wensky
Administration und
Badberatung

bollinger
Badmanufaktur GmbH
Bad | Service | Reparaturen

Im Guggenberg 14
79798 Jestetten-Altenburg
T +49 (0) 7745 92 73 999

info@bollinger-badmanufaktur.de
www.bollinger-badmanufaktur.de

Mit
eigener
Badaus-
stellung

BEI HITZE:



VIEL TRINKEN

WMS
ENGINEERING



Wir machen Systeme

30 Jahre Erfahrung, Teamgeist und Robotik-Leidenschaft

Gemeinsam entwickeln wir intelligente Roboterzellen und Automationslösungen für unsere Kunden. Wenn du Technik spannend findest und Dinge zum Laufen bringen willst, bist du bei uns genau richtig.

Unser Ausbildungsangebot:

- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Duales Studium Maschinenbau (m/w/d)

Jetzt bewerben und durchstarten:
www.wms-engineering.de/karriere



WMS-engineering GmbH +49 (0) 77 42 85 757 0
Jahnstraße 1 info@wms-engineering.de
79771 Klettgau-Grießen www.wms-engineering.de

ZIVILCOURAGE
WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

**Oleg Sterzel –
Ausbau und Fassade**



Ausbau und Fassade

- ✓ Putz
- ✓ Maler
- ✓ Trockenbau
- ✓ Wärmedämmung
- ✓ Gerüstbau

Anrufen & kostenloses Angebot erhalten!

0173 3237453  Hauptstraße 17, Jestetten

Information **Lottstetten**
miteinander. mittendrin.



**Gerade umgezogen?
Einfach online ummelden!**

Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben.
Das geht nun ganz einfach über den Onlinedienst
www.wohnsitzanmeldung.de

Sie benötigen:

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartenlesegerät
- AusweisApp
- BundID Konto
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers



**Neues Zuhause?
Online anmelden.**



**Sommersprachcamp
2026**

WAS MACHEN WIR?

- DU LERNST ERSTE WÖRTER UND SÄTZE AUF DEUTSCH
- DU ERFAHRST VIEL ÜBER DAS LEBEN IN DEUTSCHLAND
- WIR SPIELEN ZUSAMMEN UND MACHEN AUSFLÜGE

WANN? OHNE ÜBERNACHTUNG NUR TAGSÜBER!

03.08.–28.08.2026
MONTAG BIS FREITAG, 9:00–12:00 UHR

WO?
HOCHRHEIN GYMNASIUM
WALDSTORSTRASSE 8, 79761 WALDSHUT

WER KANN MITMACHEN?

- DU BIST ZWISCHEN 12 UND 18 JAHRE ALT
- DU BIST NEU IN DEUTSCHLAND
- DU KANNST LESEN UND SCHREIBEN

KONTAKTIERE UNS!

 SARAH.SPRENGER@CARITAS-HOCHRHEIN.DE
0152 22901120

 MELANIE.MEIER@CARITAS-HOCHRHEIN.DE
0172 7782692

 Caritas Hochrhein 

ANMELDUNG NOTWENDIG!



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



EINE SACHE WENIGER, AN DIE MAN DENKEN MUSS.

Für Ausweise und Reisepässe: Mit PointID® können
die Lichtbilder direkt in der Behörde aufgenommen werden.

**Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden
Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.**

Gemeinde Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten
07745 / 9201-13 • wuerth@lottstetten.de • www.lottstetten.de



*Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es dir sein, als lachten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.*

Nach einem erfüllten, arbeitsreichen Leben
verstarb unsere liebe Oma und Schwiegermutter

Olga Meier

geb. Häring

03.05.1936 – 13.06.2026

Die Trauerfeier findet am 30.06.2026 um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Lottstetten statt.

In stiller Trauer

Lara

Kirsten mit Karsten

Melanie mit Fabian

Jana mit Johannes

und alle Anverwandten



»Das schönste Denkmal, das ein
Mensch bekommen kann, steht in
den Herzen seiner Mitmenschen.«

- Albert Schweitzer (1875-1965)



DANKSAGUNG

*Du bist nicht mehr da,
wo du warst,
aber du bist überall,
wo wir sind.*

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Peter Siegle

* 16.6.1951 † 24.5.2026

In den schweren Stunden des Abschieds haben wir viel Trost und Mitgefühl erfahren.

Von Herzen danken wir allen, die uns ihre Anteilnahme auf so vielseitige Weise entgegengebracht haben, sei es durch ihre Anwesenheit bei der Trauerfeier, durch tröstende Worte, liebevolle Umarmungen, Bilder, ein Fotobuch, Karten und Briefe, Kränze, Blumensträuße und -schalen. Herzlichen Dank für die Spenden von heiligen Messen und die vielen Geldzuwendungen sowie alle Zeichen der Verbundenheit und des Mitgefühls.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Dressel für die würdige Gestaltung der Trauerfeier sowie Herrn Dr. Dietermann und das gesamte Praxisteam für die jahrelange kompetente Betreuung.

Ebenso gilt unser Dank Angelika und Eduard Gampp für die verständnisvolle und zuvorkommende Unterstützung und die würdevolle Begleitung sowie Frau Petra Binkert für den schönen Blumenschmuck.

Die große Anteilnahme hat uns gezeigt, wie geschätzt und verbunden unser lieber Peter war. Dafür sind wir sehr dankbar.

Jestetten, im Juni 2026

Im Namen aller Angehörigen

Gisela Siegle
Thomas und Sylvia mit Jamie



Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und Erinnerungen an viele schöne Stunden.





**Manege frei für die Lottstetter Schulkinder
im Zirkuszelt bei der Gemeindehalle Lottstetten**

Freitag, 26.06.2026, 15:00 Uhr und 18:00 Uhr

Bewirtung jeweils eine Stunde vor Beginn

Einlass ab 14:40 Uhr und 17:40 Uhr



**Erwachsene 6,00 €
Kinder (3-14 Jahre) 2,00 €**

**Kartenvorverkauf:
Im Rathaus,
beim Obsthof Henes**